



An den Grossen Rat

06.5345.01

P065345

Basel, 15. November 2006

Beschluss des Ratsbüros
vom 13. November 2006

Bericht und Antrag zur Begleitung von Staatsvertragsverhandlungen durch Grossratskommissionen

1. Grundlagen

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 legitimiert in § 85 Abs. 2 den Grossen Rat, bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge, die seiner Genehmigung unterliegen, den Regierungsrat durch Grossratskommissionen zu begleiten und zu beraten.

In der neuen Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 (GO) legte der Grosse Rat das Vorgehen zur Wahrnehmung dieser ihm neu zugewiesenen Kompetenz fest:

§ 38. Der Regierungsrat unterrichtet das Ratsbüro, wenn Verhandlungen über wichtige der Genehmigung des Grossen Rates unterliegende Staatsverträge bevorstehen.

² Das Ratsbüro stellt dem Grossen Rat beförderlich Antrag, welche Kommission den Regierungsrat bei der Vorbereitung begleiten soll oder dass auf eine Begleitung der Vertragsverhandlungen von Seiten des Grossen Rates zu verzichten sei.

³ Der Grosse Rat trifft seinen Entscheid ohne Verzug.

Die Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung hat darauf verzichtet, in der GO das Verfahren ausführlich zu regeln. Die detaillierte Umsetzung des vorliegenden Paragraphen soll der Praxis überlassen werden; sollte sich daraus aufgrund der gesammelten Erfahrungen weiterer Regelungsbedarf ergeben, so kann dieser dann durch eine Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vorgenommen werden (Bericht 06.5165.02 der Spezialkommission, Seite 10).

2. Mitteilung des Regierungsrates über anstehende Staatsvertragsverhandlungen

Der Regierungsrat hat dem Ratsbüro mit Schreiben vom 30. Oktober 2006 mitgeteilt, dass bei den Departementen folgende Geschäfte pendent sind:

A. Erziehungsdepartement

Vertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag)

Stand der Verhandlungen: Verhandlungen abgeschlossen, Parlamentsvorlage von den Regierungen BS/BL verabschiedet.

Beratung in der Bildungs- und Kulturkommission, Behandlung im Plenum vorgesehen am 6. Dezember 2006.

Zeitpunkt der Wirksamkeit: Geplant per 1. Januar 2007.

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Obligatorischen Schule („HarmoSKonkordat“)

Stand der Verhandlungen: Vernehmlassung in den Kantonen läuft bis Ende November 2006. Im Herbst 2007 will die EDK das Konkordat zu Händen der Kantone verabschieden. In der Folge finden die Ratifizierungsprozesse statt.

Zeitpunkt der Wirksamkeit: Offen. Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren setzt die Vereinbarung in Kraft, wenn ihr mindestens zehn Kantone beigetreten sind.

Konkordat Sonderpädagogik

Stand der Verhandlungen: Vernehmlassung in den Kantonen läuft bis Ende Dezember 2006. Das Konkordat soll im Juni 2007 von der EDK verabschiedet werden und anschliessend zur Ratifikation in die Kantone gehen.

Zeitpunkt der Wirksamkeit: Geplant ist eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2011. Sie tritt in Kraft, wenn ihr mindestens zehn Kantone beigetreten sind; über die Inkraftsetzung entscheidet der Vorstand der EDK.

Ausblick:

Bildungsraum Nordwestschweiz:

Die Kantone BS, BL, AG und SO sind im Gespräch betreffend der Weiterentwicklung des FHNW-Vertrages zu einem Modell „Bildungsraum Nordwestschweiz“. Die Basis wäre ein Staatsvertrag zwischen den beteiligten Kantonen, welcher die Grundsätze, Ziele und Bereiche der künftigen Zusammenarbeit der vier Partnerkantone zu regeln hätte. Das Geschäft befindet sich im Stadium eines Vorprojektes.

Konkordat Hochschulen:

Im Hinblick auf die Reform der Hochschullandschaft Schweiz ab 2012 ist geplant, dass die Kantone ein Konkordat abschliessen, auf dessen Grundlage eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Bund zur Einsetzung der geplanten Schweizerischen Hochschulkonferenz abgeschlossen werden kann. Mit einer solchen Vorlage ist etwa im Jahr 2010 zu rechnen.

B. Justizdepartement

Die Verhandlungen über den Zusammenschluss der beiden Datenschutzaufsichten BS und BL sind inhaltlich bereits abgeschlossen. Es ist nur noch die Frage offen, ob der Vertrag entsprechend der Anregung der GPK zusammen mit dem Datenschutzgesetz dem Parlament unterbreitet wird. Dies würde die Weiterleitung des Geschäfts um rund ein Jahr verzögern.

Bei den übrigen Departementen sind keine Staatsvertragsverhandlungen im Gang.

3. Antrag des Ratsbüros

Im Fall des Universitätsvertrags ist das Ratsbüro der Auffassung, dass eine Zuweisung an die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur „Begleitung und Beratung“ insofern nicht sinnvoll ist, als der Staatsvertrag bereits abgeschlossen und dem Grossen Rat aufgrund des Ratschlags betr. Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (06.1043.01) zur Genehmigung vorliegt. Auf eine Zuweisung zur „Begleitung und Beratung“ kann demnach verzichtet werden.

Die beiden weiteren Staatsvertragsprojekte im Bildungsbereich (Harmonisierung der obligatorischen Schule, Konkordat Sonderpädagogik) sowie die sich in einem Vorstadium befindenden Projekte Bildungsraum Nordwestschweiz und Konkordat Hochschulen beantragt das Ratsbüro, der BKK zur Begleitung zuzuweisen.

Für den Staatsvertrag betreffend dem Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL, welche der Regierungsrat als inhaltlich abgeschlossen erklärt, verzichtet das Ratsbüro auf einen Zuweisungsantrag an die dafür zuständige JSSK. Die im Schreiben des Regierungsrates erwähnten Anregung der Geschäftsprüfungskommission, den Vertrag zusammen mit dem künftigen Datenschutzgesetz dem Parlament zu unterbreiten, wird dadurch inhaltlich nicht bewertet.

Demzufolge **beantragt das Ratsbüro dem Grossen Rat** folgende Zuweisungen laufender oder geplanter Staatsvertragsverhandlungen:

Universitätsvertrag	Keine Zuweisung
Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)	BKK
Konkordat Sonderpädagogik	BKK
Bildungsraum Nordwestschweiz	BKK
Konkordat Hochschulen	BKK
Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL	Keine Zuweisung

Basel, 15. November 2006

Im Namen des Ratsbüros

Andreas Burckhardt
Präsident

Thomas Dähler
Sekretär